

Preisanpassung gemäß Ziffer 4 des Anhafür Versorgung mit Fernwärme durch die	Isjahr 2023 Heiligkreuz-Viertel angs zu den Ergänzenden Bedingungen zur AVBFernwärmeV Mainzer Wärme GmbH. Die Indizes des Statistischen Bundes- er unten erwähnten genesis-Onlinedatenbank veröffentlicht.	in EUR <u>netto</u>	in EUR brutto 7% USt
Grundpreis GP, je kW Anschlu	ssleistung	35,62	38,11
GP wärme = (GPo wärme - GPo MFw) * L/		00,02	00,11
GPo Wärme	35,00		
GP MFW **	27,00		
GP ₀ MFW	27,00		
L **	2.878,46		
 L ₀	2.672,35		
Arbeitspreis AP, je kWh *	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	0,2154	0,2305
AP wärme = (APo wärme - APo MFw) * WPI/WPIo + AP MFW		0,2101	,
APo Wärme	0,075	bis 30.04.2023	bis 30.04.202
AP MFW 01.01.2023 bis 30.04.2023 *	0,196	0,1614	0,1727
AP MFW 01.05.2023 bis vorauss. 31.12.2023 *	0,142	0,1014	0,1727
APo MFW	0,056	ab 01.05.2023	ab 01.05.202
WPI	92,9		
WPIo	91,0		
weise von den gestiegenen Wärmea März, jedoch rückwirkend zum 01.01 dem Arbeitspreis resultierenden, Kos	remsengesetz (EWPBG) werden Letztverbraucher teil- arbeitspreisen entlastet. Konkret bedeutet dies, dass ab 1.2023, die über 95 €/ MWh brutto hinausgehenden, aus sten für ein gewisses Kontingent aus Mitteln des Bundes		
weise von den gestiegenen Wärmea März, jedoch rückwirkend zum 01.01 dem Arbeitspreis resultierenden, Kozüber uns erstattet werden. Den Entla ermitteln und anteilig in Vorauszahlu des Jahres, gutschreiben. Wir weise der Überprüfung gemäß Gesetz gewentlastungsberechtigt sind, haben di anzuzeigen. Das Entlastungskonting 2022 enthaltenen Verbrauchs) berüc men des Entlastungskontigents vor I liegt um die vom Gesetzgeber vorgeherigen Verbrauch.	arbeitspreisen entlastet. Konkret bedeutet dies, dass ab 1.2023, die über 95 €/ MWh brutto hinausgehenden, aus sten für ein gewisses Kontingent aus Mitteln des Bundes astungsbetrag werden wir für unsere Kunden automatisch ungen ab 01.03.2023, sowie in der Verbrauchsabrechnung in jedoch darauf hin, dass diese Entlastung vorbehaltlich zährt wird. Letztverbraucher, welche nicht oder teilweise e Pflicht dies dem Wärmelieferant gegenüber fristgemäß gent (in der Regel 80% des in den Abschlägen September eksichtigt den Umstand, dass die Letztverbraucher im Rahkrisenbedingt hohen Preisen geschützt werden sollen. Es sehene, prozentuale Energieeinsparmenge unter dem bis-		
weise von den gestiegenen Wärmer März, jedoch rückwirkend zum 01.01 dem Arbeitspreis resultierenden, Kotüber uns erstattet werden. Den Entlatermitteln und anteilig in Vorauszahlu des Jahres, gutschreiben. Wir weise der Überprüfung gemäß Gesetz gewentlastungsberechtigt sind, haben di anzuzeigen. Das Entlastungskonting 2022 enthaltenen Verbrauchs) berüc men des Entlastungskontigents vor liegt um die vom Gesetzgeber vorgeherigen Verbrauch. Messpreise (MP), soweit einsc	arbeitspreisen entlastet. Konkret bedeutet dies, dass ab 1.2023, die über 95 €/ MWh brutto hinausgehenden, aus sten für ein gewisses Kontingent aus Mitteln des Bundes astungsbetrag werden wir für unsere Kunden automatisch ingen ab 01.03.2023, sowie in der Verbrauchsabrechnung in jedoch darauf hin, dass diese Entlastung vorbehaltlich vährt wird. Letztverbraucher, welche nicht oder teilweise er Pflicht dies dem Wärmelieferant gegenüber fristgemäß gent (in der Regel 80% des in den Abschlägen September eksichtigt den Umstand, dass die Letztverbraucher im Rahkrisenbedingt hohen Preisen geschützt werden sollen. Es sehene, prozentuale Energieeinsparmenge unter dem bishlägig	100 02	212 02
weise von den gestiegenen Wärmer März, jedoch rückwirkend zum 01.01 dem Arbeitspreis resultierenden, Kotüber uns erstattet werden. Den Entlatermitteln und anteilig in Vorauszahlu des Jahres, gutschreiben. Wir weise der Überprüfung gemäß Gesetz gewentlastungsberechtigt sind, haben di anzuzeigen. Das Entlastungskonting 2022 enthaltenen Verbrauchs) berüc men des Entlastungskontigents vor liegt um die vom Gesetzgeber vorgeherigen Verbrauch. Messpreise (MP), soweit einsc	arbeitspreisen entlastet. Konkret bedeutet dies, dass ab 1.2023, die über 95 €/ MWh brutto hinausgehenden, aus sten für ein gewisses Kontingent aus Mitteln des Bundes astungsbetrag werden wir für unsere Kunden automatisch ungen ab 01.03.2023, sowie in der Verbrauchsabrechnung in jedoch darauf hin, dass diese Entlastung vorbehaltlich zährt wird. Letztverbraucher, welche nicht oder teilweise e Pflicht dies dem Wärmelieferant gegenüber fristgemäß gent (in der Regel 80% des in den Abschlägen September eksichtigt den Umstand, dass die Letztverbraucher im Rahkrisenbedingt hohen Preisen geschützt werden sollen. Es sehene, prozentuale Energieeinsparmenge unter dem bis-	199,93	213,93
weise von den gestiegenen Wärmer März, jedoch rückwirkend zum 01.01 dem Arbeitspreis resultierenden, Kozüber uns erstattet werden. Den Entla ermitteln und anteilig in Vorauszahlu des Jahres, gutschreiben. Wir weise der Überprüfung gemäß Gesetz gewentlastungsberechtigt sind, haben di anzuzeigen. Das Entlastungskonting 2022 enthaltenen Verbrauchs) berür men des Entlastungskontigents vor I liegt um die vom Gesetzgeber vorgeherigen Verbrauch. Messpreise (MP), soweit einsc Messpreis MP Wärmemengenz Wärmeübergabestation Jahr ¹	arbeitspreisen entlastet. Konkret bedeutet dies, dass ab 1.2023, die über 95 €/ MWh brutto hinausgehenden, aus sten für ein gewisses Kontingent aus Mitteln des Bundes astungsbetrag werden wir für unsere Kunden automatisch ingen ab 01.03.2023, sowie in der Verbrauchsabrechnung in jedoch darauf hin, dass diese Entlastung vorbehaltlich vährt wird. Letztverbraucher, welche nicht oder teilweise er Pflicht dies dem Wärmelieferant gegenüber fristgemäß gent (in der Regel 80% des in den Abschlägen September eksichtigt den Umstand, dass die Letztverbraucher im Rahkrisenbedingt hohen Preisen geschützt werden sollen. Es sehene, prozentuale Energieeinsparmenge unter dem bishlägig	199,93	213,93
weise von den gestiegenen Wärmer März, jedoch rückwirkend zum 01.01 dem Arbeitspreis resultierenden, Kozüber uns erstattet werden. Den Entla ermitteln und anteilig in Vorauszahlu des Jahres, gutschreiben. Wir weise der Überprüfung gemäß Gesetz gewentlastungsberechtigt sind, haben di anzuzeigen. Das Entlastungskonting 2022 enthaltenen Verbrauchs) berüc men des Entlastungskontigents vor liegt um die vom Gesetzgeber vorgeherigen Verbrauch. Messpreise (MP), soweit einsc Messpreis MP Wärmemengenz Wärmeübergabestation Jahr¹ MP = MP0*(L/L0)	arbeitspreisen entlastet. Konkret bedeutet dies, dass ab 1.2023, die über 95 €/ MWh brutto hinausgehenden, aus sten für ein gewisses Kontingent aus Mitteln des Bundes astungsbetrag werden wir für unsere Kunden automatisch angen ab 01.03.2023, sowie in der Verbrauchsabrechnung in jedoch darauf hin, dass diese Entlastung vorbehaltlich zährt wird. Letztverbraucher, welche nicht oder teilweise e Pflicht dies dem Wärmelieferant gegenüber fristgemäß gent (in der Regel 80% des in den Abschlägen September eksichtigt den Umstand, dass die Letztverbraucher im Rahkrisenbedingt hohen Preisen geschützt werden sollen. Es sehene, prozentuale Energieeinsparmenge unter dem bishägig erähler je zentralem Wärmemengenzähler an der	199,93	213,93
weise von den gestiegenen Wärmea März, jedoch rückwirkend zum 01.01 dem Arbeitspreis resultierenden, Kozüber uns erstattet werden. Den Entla ermitteln und anteilig in Vorauszahlu des Jahres, gutschreiben. Wir weise der Überprüfung gemäß Gesetz gewentlastungsberechtigt sind, haben di anzuzeigen. Das Entlastungskonting 2022 enthaltenen Verbrauchs) berüc men des Entlastungskontigents vor I liegt um die vom Gesetzgeber vorgeherigen Verbrauch. Messpreise (MP), soweit einsc Messpreis MP Wärmemengenz Wärmeübergabestation Jahr¹ MP = MP0*(L/L0) MP0 L **	arbeitspreisen entlastet. Konkret bedeutet dies, dass ab 1.2023, die über 95 €/ MWh brutto hinausgehenden, aus sten für ein gewisses Kontingent aus Mitteln des Bundes astungsbetrag werden wir für unsere Kunden automatisch angen ab 01.03.2023, sowie in der Verbrauchsabrechnung in jedoch darauf hin, dass diese Entlastung vorbehaltlich vährt wird. Letztverbraucher, welche nicht oder teilweise e Pflicht dies dem Wärmelieferant gegenüber fristgemäß gent (in der Regel 80% des in den Abschlägen September eksichtigt den Umstand, dass die Letztverbraucher im Rahkrisenbedingt hohen Preisen geschützt werden sollen. Es sehene, prozentuale Energieeinsparmenge unter dem bishalägig tähler je zentralem Wärmemengenzähler an der	199,93	213,93
weise von den gestiegenen Wärmea März, jedoch rückwirkend zum 01.01 dem Arbeitspreis resultierenden, Kozüber uns erstattet werden. Den Entla ermitteln und anteilig in Vorauszahlu des Jahres, gutschreiben. Wir weise der Überprüfung gemäß Gesetz gewentlastungsberechtigt sind, haben di anzuzeigen. Das Entlastungskonting 2022 enthaltenen Verbrauchs) berüc men des Entlastungskontigents vor I liegt um die vom Gesetzgeber vorgeherigen Verbrauch. Messpreise (MP), soweit einsc Messpreis MP Wärmemengenz Wärmeübergabestation Jahr¹ MP = MP₀*(L/L₀) MP₀ L ** L₀	arbeitspreisen entlastet. Konkret bedeutet dies, dass ab 1.2023, die über 95 €/ MWh brutto hinausgehenden, aus sten für ein gewisses Kontingent aus Mitteln des Bundes astungsbetrag werden wir für unsere Kunden automatisch ingen ab 01.03.2023, sowie in der Verbrauchsabrechnung in jedoch darauf hin, dass diese Entlastung vorbehaltlich zährt wird. Letztverbraucher, welche nicht oder teilweise er Pflicht dies dem Wärmelieferant gegenüber fristgemäß gent (in der Regel 80% des in den Abschlägen September eksichtigt den Umstand, dass die Letztverbraucher im Rahkrisenbedingt hohen Preisen geschützt werden sollen. Es sehene, prozentuale Energieeinsparmenge unter dem bischlägig zähler je zentralem Wärmemengenzähler an der 185,61 2.878,46 2.672,35	199,93	213,93
weise von den gestiegenen Wärmer März, jedoch rückwirkend zum 01.01 dem Arbeitspreis resultierenden, Kozüber uns erstattet werden. Den Entla ermitteln und anteilig in Vorauszahlu des Jahres, gutschreiben. Wir weise der Überprüfung gemäß Gesetz gewentlastungsberechtigt sind, haben di anzuzeigen. Das Entlastungskonting 2022 enthaltenen Verbrauchs) berücmen des Entlastungskontigents vor liegt um die vom Gesetzgeber vorgeherigen Verbrauch. Messpreise (MP), soweit einsc Messpreis MP Wärmemengenz Wärmeübergabestation Jahr¹ MP = MP0*(L/L0) MP0 L** Lo Abrechnungspreise (AbP), sow Abrechnungspreis AbP (Abrecie Abrechnung einer Nutzungs	arbeitspreisen entlastet. Konkret bedeutet dies, dass ab 1.2023, die über 95 €/ MWh brutto hinausgehenden, aus sten für ein gewisses Kontingent aus Mitteln des Bundes astungsbetrag werden wir für unsere Kunden automatisch ungen ab 01.03.2023, sowie in der Verbrauchsabrechnung in jedoch darauf hin, dass diese Entlastung vorbehaltlich vährt wird. Letztverbraucher, welche nicht oder teilweise e Pflicht dies dem Wärmelieferant gegenüber fristgemäß gent (in der Regel 80% des in den Abschlägen September eksichtigt den Umstand, dass die Letztverbraucher im Rahkrisenbedingt hohen Preisen geschützt werden sollen. Es sehene, prozentuale Energieeinsparmenge unter dem bishalte je zentralem Wärmemengenzähler an der 185,61 2.878,46 2.672,35 veit einschlägig	199,93	
weise von den gestiegenen Wärmer März, jedoch rückwirkend zum 01.01 dem Arbeitspreis resultierenden, Kozüber uns erstattet werden. Den Entla ermitteln und anteilig in Vorauszahlu des Jahres, gutschreiben. Wir weise der Überprüfung gemäß Gesetz gewentlastungsberechtigt sind, haben di anzuzeigen. Das Entlastungskonting 2022 enthaltenen Verbrauchs) berüc men des Entlastungskontigents vor bliegt um die vom Gesetzgeber vorgeherigen Verbrauch. Messpreise (MP), soweit einsc Messpreis MP Wärmemengenz Wärmeübergabestation Jahr¹ MP = MPo*(L/Lo) MPo L** Lo Abrechnungspreise (AbP), sow Abrechnungspreis AbP (Abrecije AbPechnung einer Nutzungs	arbeitspreisen entlastet. Konkret bedeutet dies, dass ab 1.2023, die über 95 €/ MWh brutto hinausgehenden, aus sten für ein gewisses Kontingent aus Mitteln des Bundes astungsbetrag werden wir für unsere Kunden automatisch ingen ab 01.03.2023, sowie in der Verbrauchsabrechnung in jedoch darauf hin, dass diese Entlastung vorbehaltlich vährt wird. Letztverbraucher, welche nicht oder teilweise er Pflicht dies dem Wärmelieferant gegenüber fristgemäß gent (in der Regel 80% des in den Abschlägen September eksichtigt den Umstand, dass die Letztverbraucher im Rahkrisenbedingt hohen Preisen geschützt werden sollen. Es sehene, prozentuale Energieeinsparmenge unter dem bischlägig zähler je zentralem Wärmemengenzähler an der 185,61 2.878,46 2.672,35 veit einschlägig ehnung gemäß HeizkostenV)², seinheit in einem Mehrfamilienhaus	,	213,93
weise von den gestiegenen Wärmer März, jedoch rückwirkend zum 01.01 dem Arbeitspreis resultierenden, Kozüber uns erstattet werden. Den Entla ermitteln und anteilig in Vorauszahlu des Jahres, gutschreiben. Wir weise der Überprüfung gemäß Gesetz gewentlastungsberechtigt sind, haben di anzuzeigen. Das Entlastungskonting 2022 enthaltenen Verbrauchs) berücmen des Entlastungskontigents vor liegt um die vom Gesetzgeber vorgeherigen Verbrauch. Messpreise (MP), soweit einsc Messpreis MP Wärmemengenz Wärmeübergabestation Jahr¹ MP = MP0*(L/L0) MP0 L** L0 Abrechnungspreise (AbP), sowaherechnungspreis AbP (Abreche Lebel of Lebel werden in Nutzungs	arbeitspreisen entlastet. Konkret bedeutet dies, dass ab 1.2023, die über 95 €/ MWh brutto hinausgehenden, aus sten für ein gewisses Kontingent aus Mitteln des Bundes astungsbetrag werden wir für unsere Kunden automatisch ingen ab 01.03.2023, sowie in der Verbrauchsabrechnung in jedoch darauf hin, dass diese Entlastung vorbehaltlich zährt wird. Letztverbraucher, welche nicht oder teilweise er Pflicht dies dem Wärmelieferant gegenüber fristgemäß gent (in der Regel 80% des in den Abschlägen September eksichtigt den Umstand, dass die Letztverbraucher im Rahkrisenbedingt hohen Preisen geschützt werden sollen. Es sehene, prozentuale Energieeinsparmenge unter dem bischlägig zähler je zentralem Wärmemengenzähler an der 185,61 2.878,46 2.672,35 veit einschlägig	,	

² Bei Abrechnung gemäß Ziffer 8.4 der Ergänzenden Bedingungen

^{**} gemäß den vertraglichen Vereinbarungen informieren wir Sie regelmäßig vor Wirksamwerden über die Veränderungen im Rahmen unserer Preisanpassungen. Zum Zeitpunkt der aktuellen Preisanpassung sind die Tarifverhandlungen zur Bildung des Lohnindex noch nicht abgeschlossen. Dem entsprechend setzen wir den Monatslohnwert zum 31.12.2022 an. Diesen Lohnindex können Sie als Monatslohn der Entgeltgruppe 5, Stufe 1 in der Entgelttabelle zum 01.04.2022 einsehen unter: https://oeffentlicher-dienst.info/tv-v/



Auszug aus den Ergänzenden Bedingungen, Anhang Preisblatt für die Versorgung mit Fernwärme, Heiligkreuz-Viertel Mainz W 104

4. Preisanpassung

4.1. Das FVU ist gemäß der nachstehenden Preisänderungsklauseln zu einer Ermäßigung des Grundpreises, des Arbeitspreises, des Messpreises oder des Abrechnungspreises verpflichtet bzw. zu einer Erhöhung dieser Preise berechtigt, wenn sich einer oder mehrere der Indizes entsprechend ändern.

Die Indizes des Statistischen Bundesamtes sind unter www.destatis.de veröffentlicht.

4.1.1. Anpassung des Grundpreises (GPwarme)

Der Grundpreis (GP_{Warme}) berechnet sich nach folgender Formel:

 $GP_{Warme} = (GP_{0 Warme} - GP_{0 MFW}) * L/L_0 + GP_{MFW}$

In dieser Formel bedeuten:

GPwsme = angepasstes Entgelt für die Leistungen nach diesem Vertrag (in €/kW und Jahr, netto)

GPowsrme = Basisgrundpreis 35,00 €/kW, netto für Wärme, Preisstand 01.01.2019

GP_{0 MFW} = Basisgrundpreis A der Mainzer Fernwärme GmbH Neuvertrag Standard i.H.v. 27,00 (in €/kW. netto)

GP_{MFW} = aktuell gültiger Grundpreis A der Mainzer Fernwärme GmbH (in €/kW, netto; https://www.mainzer-fernwaerme.de/)

L = Ecklohn der Entgeltgruppe 5 Stufe 1 nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TVV) am 1. Januar eines jeden Vertragsjah-

L₀ = Als Basis für den Lohn gilt der Wert 2.672,35 € (Stand 01.01.2019).

4.1.2. Anpassung des Arbeitspreises (APWarme)

Der Arbeitspreis (APwame) berechnet sich nach folgender Formel:

 $AP_{Warme} = (AP_{0 \ Warme} - AP_{0 \ MFW}) * WPI/WPI_{0} + AP_{MFW}$

In dieser Formel bedeuten:

APwarme = angepasster Arbeitspreis Wärme (in €/kWh, netto)

AP_{0 Wärme} = Basisarbeitspreis Wärme (0,075 €/kWh, netto, Preisstand 01.01.2019)

APompw = Arbeitspreis allgemeiner Standardtarif der Mainzer Fernwärme GmbH i.H.v. 0,056 €/ kWh. netto

APMFW = aktuell gültiger Arbeitspreis allgemeiner Standardtarif der Mainzer Fernwärme GmbH (in €/kWh, netto; https://www.mainzer-fernwaerme de/)

WPI = Jeweilige Verbraucherpreisindex "Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage für Betrieb einer Gas- bzw. Öl-Zentralheizung)" entsprechend den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes,
Wiesbaden unter https://www-qenesis.destatis.de/genesis/online (Genesis-Onlinedatenbank, Sonderpositionen Codenummer CC13-77

WPI₀ = Als Basis für den Preis für "Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage für Betrieb einer Gas- bzw. Öl-Zentralheizung)" gilt ein Wert von 91,0 Stand: Jahresindex für 2017 (2015 = 100). Für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des Abrechnungszeitraumes gilt der Jahresindex des Vorvoriahres.

4.1.3. Anpassung des Messpreises (MP)

Der Messpreis (MP) berechnet sich nach folgender Formel:

 $MP = MP_0 * L/L_0$

In dieser Formel bedeuten:

MP = angepasster Messpreis nach diesem Vertrag (in €/a und Wärmemengenzähler)

MP₀ = Basismesspreis (185,61 €/a je Wärmemengenzähler netto, Preisstand 01.01.2019)

L = den Ecklohn der Entgeltgruppe 5 Stufe 1 nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TVV) am 1. Januar eines jeden Ver-

tragsjahres = Als Basis für den Lohn gilt der Wert 2.672,35

L₀ = Als Basis für den Lohn gilt der Wert 2.672,35 € (Stand 01.01.2019).

4.1.4. Anpassung des Abrechnungspreises (AbP)

Der Abrechnungspreis (AbP) berechnet sich nach folgender Formel:

 $AbP = AbP_0 * (0,3 + 0,7 * L/L_0)$

In diesen Formeln bedeuten:

Lo =

AbP = angepasster Abrechnungspreis nach diesem Vertrag (in €/a und Abrechnungseinheit, netto)

AbP₀ = Basisabrechnungspreis (195,00 €/a, alle netto, Preisstand 01.01.2019)

L = den Ecklohn der Entgeltgruppe 5 Stufe 1 nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TVV) am 1. Januar eines jeden Vertragsjahres

Als Basis für den Lohn gilt der Wert 2.672,35 € (Stand 01.01.2019).

- 4.2. Wenn und soweit das FVU Preiserhöhungen, die sich aus der Preisänderungsklausel ergeben, nicht umgehend gegenüber den Kunden geltend gemacht hat, bleibt die spätere Geltendmachung vorbehalten. Die Anpassung der Preise erfolgt jährlich jeweils zum 01.01.
- 4.3. Sollten die unter Ziffer 4.1. geregelten Anpassungsbedingungen in der vereinbarten Weise nicht mehr anwendbar oder zweckmäßig sein (z.B. durch Änderungen im Berichtswesen des Statistischen Bundesamtes), wird das FVU an deren Stelle Anpassungsbedingungen nach einer Überleitungsdarstellung verwenden, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend gleich sind.
- 4.4. Sollten zukünftig Steuern oder sonstige Abgaben oder sich aus gesetzlichen Vorschriften, Regierungs- und Verwaltungsmaßnahmen ergebende Zahlungsverpflichtungen an Dritte hinzukommen oder sich Vergütungsbestandteile ändern oder gänzlich wegfallen, welche Versorgungsleistungen betreffen und die Kosten des FVU erhöhen bzw. die Erlöse vermindern, so kann der FVU im Rahmen und zum Ausgleich



Auszug aus den Ergänzenden Bedingungen, Anhang Preisblatt für die Versorgung mit Fernwärme, Heiligkreuz-Viertel Mainz W 104

dieser Mehrbelastungen oder Mindererlösen von dem Zeitpunkt an, an dem die Änderung eintritt, die Erhöhung über eine Preisanpassung in gleicher Höhe weitergeben. Eine Weitergabe erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weitergabe entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastungen, z. B. der Wegfall einer anderen Steuer, sind anzurechnen. Bei einem Wegfall oder einer Absenkung einer weitergegebenen Steuer, Abgabe oder Belastung ist die Mainzer Stadtwerke Energie und Service zur Weitergabe der Kostenentlastung an den Kunden verpflichtet.

5. Zahlungsverzug

erste Zahlungserinnerung unentgeltlich jede weitere Mahnung 2,50 € Bankrücklastschriften je nach Bankgebühr

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§ 33 AVBFernwärmeV)

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung werden nach Aufwand berechnet.

Information gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Energiedienstleistungsgesetz:

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energie einsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter:

www.bfee-online.de

Informationen zu konkreten Angeboten zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zur Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz , der Energieagentur Rheinland-Pfalz oder ähnlichen Einrichtungen, finden Sie auf folgender Internetseite:

www.klimaschutz-mainz.de

Informationen gemäß §§ 36,37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz:

Für Verbraucherschlichtung ist die (bundesweite Allgemeine) Verbraucherschlichtungsstelle zuständig.

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.

Straßburger Straße 8 77694 Kehl am Rhein

www.verbraucher-schlichter.de